

Konzept zum Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle

zum

Neubau Universitätsmedizin Göttingen Baustufe 2 - Eltern-Kind-Zentrum

Projektanschrift:
Robert-Koch-Straße
37075 Göttingen



Der Bericht umfasst die Seiten 1 bis 7 und die auf der Seite 2 verzeichneten Anlagen.

Auftragsnummer
G24-195

Auftraggeber
Baugesellschaft
Universitätsmedizin Göttingen
mbH
Robert-Koch-Str. 34
37075 Göttingen

Angefertigt
Berlin, 04.06.2026 / Fra

GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH
Saar, Enseleit und Partner



Von-der-Gablenz-Straße 19
13403 Berlin (Reinickendorf)

Telefon 030-417 76-0
Telefax 030-417 76-213
E-Mail gse@gse-berlin.de
www.gse-berlin.de

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
HRB 24987

USt-Id-Nr.: DE136737160

Berliner Volksbank
IBAN DE29 1009 0000 1378 9940 00
BIC BEVODE33

Zertifiziertes QM-System nach
DIN EN ISO 9001:2015

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Ziel des Konzeptes zum Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle.....	3
1.2	Beschreibung des Gebäudes / Bauvorhabens / Örtliche Gegebenheiten.....	3
2	Maßnahmen zum Boden- und Grundwasserschutz.....	5
2.1	Technische Schutzmaßnahmen.....	5
2.2	Organisatorische Schutzmaßnahmen.....	5
2.3	Personelle Schutzmaßnahmen.....	5
3	Umsetzung.....	6
3.1	Berücksichtigung in Ausschreibung.....	6
3.2	Unterweisung auf Baustellen.....	6
3.3	Umsetzung und Kontrolle auf der Baustellen.....	6
4	Unterlagen.....	7

Anlagen

- keine

Beratende Ingenieure · Geschäftsführende Gesellschafter

Dr.-Ing. Jorg Enseleit

Prüfingenieur für Standsicherheit · Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Ing. Sven Roland Haase

Sachverständiger für Schäden im konstruktiven Ingenieurbau

Dipl.-Ing. Gabriele Henkens

Sachverständige für Schäden an Gebäuden · Sachverständige für Bautenschutz und Bausanierung · Sachkundige Planerin im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Prof. Dipl.-Ing. Frank Prietz

Prüfingenieur für Standsicherheit · Ö.b.v. Sachverständiger für Beton- Stahlbeton-, Spannbeton- und Mauerwerksbau

Partner

Dipl.-Ing. Detlev Bitzer

Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung

Dipl.-Ing. (FH) Miriam Brosi

Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Franzheld M.Sc.

Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung

Dipl.-Ing. Jürgen Marschner

Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Ing. Sven Pöhner

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

1 Allgemeines

1.1 Ziel des Konzeptes zum Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle

Der Boden und das Grundwasser sind vor schädlichen Stoffeinträgen und mechanischen Einflüssen zu schützen. Chemische Einwirkungen ergeben sich unter üblichen Baustellenbedingungen aus Arbeitsvorgängen, durch die gasförmige, flüssige und feste Stoffe in Boden und Grundwasser gelangen können. Ziel muss es daher sein, den vorhandenen Boden vor chemischen und mechanischen Einwirkungen durch die Baumaßnahme zu schützen und diesen nach Beendigung möglichst in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Gewachsene Bodenschichten sind besonders schützenswert. Der Schutz auf dem Baugrund vorhandener wertvoller Böden oder Biotope kann beispielsweise durch nicht befahrbare, eingezäunte Schutzflächen erfolgen. Wertvolle Oberböden können abgeschoben und die Mieten (Bodenaushub) für die Bauphase begrünt werden.

Um Boden und Grundwasser vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen, müssen Stoffe vermieden werden, die den Boden, das Wasser bzw. die Umwelt gefährden. Hierbei kann als Ausschlusskriterium für die Ausschreibungsunterlagen auf die chemikalienrechtliche Kennzeichnung „Umweltgefährlich“ zurückgegriffen werden.

Umweltgefährliche Baumaterialien sollten vermieden werden. Dieses gilt insbesondere für den Baugrund an Gewässerrändern und in Wasserschutzzonen. Für unvermeidbare, umweltgefährliche Baumaterialien wie z. B. nicht ausgehärtete Epoxidharze, muss auf der Baustelle sichergestellt werden, dass diese Stoffe nicht in Kontakt mit der Umwelt kommen.

Aus diesen Gründen ist ein baustellenbezogenes Konzept zum Boden- und Grundwasserschutz zu erstellen. Das Konzept ist den ausführenden Firmen in Schulungen vorzustellen und die Umsetzung zu prüfen.

1.2 Beschreibung des Gebäudes / Bauvorhabens / Örtliche Gegebenheiten

Mit dem übergebenen Raumprogramm der Baustufe 2 gilt es, das Zusammenspiel der verschiedenen Stationen und Funktionsbereiche betriebsorganisatorisch bestmöglich umzusetzen. Die gewählte Kubatur spiegelt die Verortung möglichst vieler voneinander abhängiger Funktionsbereiche auf einer Ebene durch den vergrößerten Footprint wider. In der Fläche wird sie durch die erforderlichen Mindestabstände sowie die Notwendigkeit der Umfahrung des Baukörpers bestimmt. Durch die Anordnung auf der größeren Grundfläche kann die Gebäudehöhe auf 5 oberirdische Geschosse beschränkt und somit die Hochhausgrenze (Lage der obersten Aufenthaltsebene über 22 m über mittlerer Höhe Terrain) unterschritten werden.

Der Baukörper hat eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 106m und eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 60m. Zwei großzügige Innenhöfe schneiden sich mit jeweils ca. 26x16m in den Baukörper. Dadurch ergibt sich eine überbaute Fläche von ca. 5.770m².

Neben den Abstandsflächen (BH 2 im Westen mit 20,90m, dem UBFT im Norden mit 32,10m und dem MRT im Nordosten mit 11,82m) wird das zur Verfügung stehende Baufeld von der Grundstücksgrenze im Süden und Osten und der Umfahungsstraße „Am Papenberg“ limitiert.

Der Baukörper hält die Baugrenze des Bebauungsplanes ein. Die neue Straßenführung „Am Papenberg“ wird den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht überschreiten. Eine etwaige Überschreitung ist jedoch mit der Stadt Göttingen abgestimmt worden. Seitens der Stadt Göttingen, Bauordnung, ist eine Zustimmung zur Überschreitung des Geltungsbereichs durch den neuen Straßenverlauf kommuniziert.

Im Westen wird das Baufeld vom abgängigen Bettenhaus 2 limitiert. Da ein Abbruch erst nach Fertigstellung der BS 1 erfolgen kann, wird die Mindestabstandsfläche ($0,4 \cdot \text{Höhe} = 14,40\text{m}$) nach LBO eingeplant. Dabei kommt es zu einer Überlagerung der Abstandsflächen, der durch das Bauordnungsamt vorab zugestimmt wurde.

Im Norden verläuft ein Medienkanal zwischen dem UBFT und dem Baufeld der Baustufe 2. Dieser Medienkanal versorgt das MRT-Gebäude mit Medien aus dem UBFT und sollte nicht überbaut werden, sondern einen Abstand von ca. 5m zum Baukörper der Baustufe 2 halten.

Bis zur kompletten Fertigstellung der neuen Magistrale zwischen der Baustufe 1 und der Baustufe 2 über die folgenden dazwischenliegenden Baukörper, wird die Verbindung über das UBFT in den Ebenen E02, E01 und E0 erfolgen. Dazu wird ein Verbindungsgang erstellt, der vom Norden der Baustufe 2 orthogonal an das UBFT anschließt.

2 Maßnahmen zum Boden- und Grundwasserschutz

2.1 Technische Schutzmaßnahmen

- Bodenschonende Arbeitsverfahren
- Falls umweltschädliche Baustoffe gelagert werden, müssen entsprechende Bodenschutzmaßnahmen getroffen werden
- Sofern möglich Einsatz bodenschonender Baufahrzeuge z.B. Baufahrzeuge mit geringem Gewicht, Baggermatten, Raupenfahrzeuge
- Gesicherte Lagerung von boden- oder gewässerschädigender Betriebsmittel

2.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Wetterabhängige Terminierung zur Vermeidung von Verdichtung und Staunässe des Bodens
- Einrichtung und Ausweisung von nicht in Anspruch zu nehmenden Flächen bzw. Ausweisung von Flächen für Baumaschinen, Baustoffe im BE-Plan
- Vermeidung von Bodenabträgen bzw. Reduzierung auf Mindestmaß
- Stoffe mit folgenden R-Sätzen kommen nicht in Kontakt mit der Umwelt: R50, R51, R52, R53, R54, R55, R56, R57, R58, R59
- Kontaminierte Böden werden getrennt behandelt / gelagert und fachgerecht entsorgt

2.3 Personelle Schutzmaßnahmen

- Unterweisung der MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Wartung der Maschinen und Überprüfung auf Leckagen
- Unmittelbare Beseitigung bei Verunreinigung der Baustraße sowie öffentlichen Zuwegung

3 Umsetzung

3.1 Berücksichtigung in Ausschreibung

In den Leistungsverzeichnissen für die ausführenden Firmen ist in den Vortexten auf die DGNB-Zertifizierung in der Zertifizierungsstufe Gold im System NGB hinzuweisen. U.a. sind die Anforderungen des DGNB-Pflichtenheftes i.V.m. dem Kriteriensteckbrief „PRO2.1 – Baustelle / Bauprozess“ und dieses Konzepts zu beachten. Zusammengefasst sind die folgenden Verordnungen einzuhalten:

- DIN 19731
- DIN 18915
- Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung
- DGNB-Pflichtenheft
- DGNB-Kriteriensteckbrief PRO2.1

3.2 Unterweisung auf Baustellen

Sämtliche MitarbeiterInnen auf der Baustelle sind im Rahmen von Baustellenunterweisungen auf die Inhalte dieses Konzeptes bzw. dessen entsprechende Fortschreibung / Konkretisierung vor der erstmaligen Arbeitsaufnahme zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu protokollieren und von sämtlichen Anwesenden zu unterschreiben.

3.3 Umsetzung und Kontrolle auf der Baustellen

Die Umsetzung der Inhalte dieses Konzeptes bzw. dessen entsprechende Fortschreibung / Konkretisierung ist von der örtlichen Bauleitung regelmäßig zu kontrollieren und mittels stichprobenhaften Fotodokumentationen zu protokollieren.

4 Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind zur Einreichung bei der DGNB durch DGNB-Auditor / Planer / Generalunternehmer / Bauüberwacher / ausführende Firma zu erstellen / vorzulegen:

- Ausformuliertes Konzept zum Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle (dieses Konzept stellt lediglich einen groben Rahmen für die unterschiedlichen Gewerke dar)
- **Dieses Konzept ist je Gewerk für die eigenen Belange entsprechend fortzuschreiben / anzupassen / zu konkretisieren!**
- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- allg. Baustelleneinrichtungsplan v.a. mit Wegen, Zufahrten
- gewerkespezifischer Baustelleneinrichtungsplan
- Fotodokumentation der Lagerung umweltgefährlicher Stoffe
- Nachweis der Schulung / Einweisung des relevanten Baustellenpersonals
- Begehungsprotokolle